



ALOISIUSKOLLEG

Der Rektor

Rektor - Aloisiuskolleg, Elisabethstraße 18, 53177 Bonn

An die Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der
Klassen-, Stufen- und Schulpflegschaft

Datenschutz

P. Martin Löwenstein SJ

Telefon: 0228.82003 505

Telefax: 0228.82003 502

rektor@aloiuskolleg.de

www.aloiuskolleg.de

Bonn, im November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen, dass Sie sich bereit erklärt haben, in den Pflegschaften Verantwortung zu übernehmen und im Interesse aller Kinder mitzuwirken.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über Fragen des Datenschutzes und bitte Sie, uns die Erklärung anbei zu unterschreiben, damit Ihnen Daten der jeweiligen Pflegschaften zur Verfügung gestellt werden können.

In unserer internen Regelung zum Datenschutz am Aloisiuskolleg in der Fassung vom 25. Mai 2018 haben wir auch diesen Bereich erfasst. Es heißt dort nun:

In der Schule erhalten darüber hinaus die Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der **Klassen- und Stufenpflegschaften** die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten aus dieser Klasse oder – im Fall der Oberstufe – dieser Stufe sowie der Vorstand der Schulpflegschaft die Kontaktdaten aller Pflegschaftsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter. Die Daten werden ausschließlich zur Wahrnehmung von deren Aufgaben verwendet. Die Pflegschaften erheben keine weiteren Daten und dürfen die Daten des Kollegs nicht weitergeben.

Die personenbezogene Datenverarbeitung hat sich wie im ganzen Kolleg so auch bei den Pflegschaften nach den Bestimmungen der „*Kirchliche Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts*“ (KDR-OG – entspricht den Bestimmungen der DSGVO) zu richten, da die Elternvertreterinnen und Elternvertreter als natürliche Personen für die personenbezogene Datenverarbeitung "Verantwortliche" sind. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Elternvertreterinnen und Elternvertreter nicht nur die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten, sondern auch Maßnahmen zu ergreifen, um die von ihnen (elektronisch oder konventionell, d.h. auf Papier) verarbeiteten personenbezogenen der betroffenen Personen (Daten von Eltern, Schülerinnen und Schülern) vor dem Zugriff und Zugang Unbefugter zu schützen. Ferner haben sie sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen unverzüglich gelöscht/vernichtet werden, wenn diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (Artikel 19 und 26 KDR-OG, vgl. Nr. 39 DSGVO-EU).

Um eine dadurch entstehende zusätzliche Belastung zu vermeiden, bitten wir Sie nur darum, bei sich (dezentral) eine Ablage Ihrer Tätigkeit zu führen, aus der hervorgeht, wann Sie die Eltern Ihrer Klasse oder Stufe angeschrieben haben. Das kann in einer Liste erfolgen oder indem Sie die Kopien versandter Mails auf dem Datenträger aufbewahren, um sie erst nach Beendigung Ihrer Tätigkeit zusammen mit allen Datenlisten zu löschen.

Für Fragen oder Anregungen in der Sache darf ich Sie bitten, sich an mich zu wenden.

Nochmals vielen Dank für Ihr Engagement
mit freundlichen Grüßen

Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung für Pflegschaftsmitglieder

Name: _____, Vorname _____

Mandat in der Pflegschaft für die Klasse/Stufe _____ seit dem Schuljahr _____

Hiermit verpflichte ich mich, über mir im Rahmen meiner Tätigkeit für die Pflegschaft bekannt werdende Informationen, die dem Datenschutz unterliegen und die Kinder, Jugendliche und deren Eltern vom Aloisiuskolleg sowie Mitarbeiter/-innen betreffen, Stillschweigen zu bewahren.

Diese Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung bleibt auch bestehen, wenn meine Tätigkeit in der Pflegschaft endet.

Personenbezogene Daten, die mir vom Kolleg für die ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, verwende ich ausschließlich für die Aufgaben als Vorsitzende/r oder Stellvertretende/r Vorsitzende/r der betreffenden Pflegschaft.

Ich verpflichte mich

- diese Daten nur auf Datenträgern aufzubewahren, die ausschließlich mir zugänglich sind oder die gegebenenfalls so verschlüsselt sind, dass nur ich Zugang dazu habe;
- diese Datenträger vor Verlust, Diebstahl oder unbefugter Nutzung in einem allgemein als vertretbar anzusehenden Umfang zu schützen;
- auch Sicherheitskopien auf zusätzlichen Datenträgern nur entsprechend so herzustellen, dass sie geschützt sind;
- alle Datenträger entsprechend einem üblichen, angemessenen Umfang (Verwendung eines aktuellen Betriebssystems, Virenschutzprogramm) vor Datendiebstahl zu schützen;
- diese Daten ausschließlich zur Wahrnehmung meiner Aufgaben in der Pflegschaft zu nutzen;
- nicht an Dritte weiterzugeben (das bedeutet auch, Rundmails nur individualisiert oder BCC zu versenden, sodass die Mailadressen nicht allen Empfängern bekannt werden), es sei denn ich wurde von diesen (etwa durch eine formlose Mail) ausdrücklich dazu befugt¹;
- diese Daten nach Beendigung meines Mandates für die Pflegschaft der betreffenden Schuleinheit vollständig zu löschen bzw. bei geschriebenen Listen, diese zu vernichten.

Diese Bestimmungen haben Ihre Grundlage in der Kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts im Einklang mit der EU-DSGVO.

_____, den _____

(Unterschrift)

Bitte für die eigenen Unterlagen kopieren und das Original an das Schulsekretariat senden

¹ Wenn Eltern bei einem Elternabend freiwillig Kontaktdaten in eine Liste eintragen, und diese in kopierter Form an alle geben, die sich eingetragen haben, dann ist das nicht in der Verantwortung des Kollegs oder des(der ehrenamtlichen Mandatsträger/in. Es darf dafür daher auch kein Listenvordruck verwendet werden, der den Eindruck erweckt, es handle sich um eine offizielle Liste oder es gebe eine Verpflichtung, sich einzutragen. Die Mandatsträger haben für ihre Zwecke die Kontaktdaten, die das Kolleg ihnen zur Verfügung stellt, und brauchen daher eine solche Liste nicht.